



Einwohnergemeinde Buetigen

Botschaft

**zur ordentlichen
Gemeindeversammlung vom**

**17. Juni 2024
im Mehrzweckhaus Buetigen**

Liebe Bütigerinnen und Bütiger

Am **Montag, 17. Juni 2024, 20.00 Uhr**, findet im **Mehrzweckhaus Bütigen** eine ordentliche Gemeindeversammlung statt. Wir verweisen auf die erfolgte Publikation im Anzeiger Büren und Umgebung vom 10. Mai 2024.

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie zu den einzelnen Traktanden.

Die Jahresrechnung liegt 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf. Das neue Reglement für die Tagesschule Bütigen sowie die Statuten des Zweckverbands ARA Regio Grenchen liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Bütigen öffentlich auf.

Traktanden:

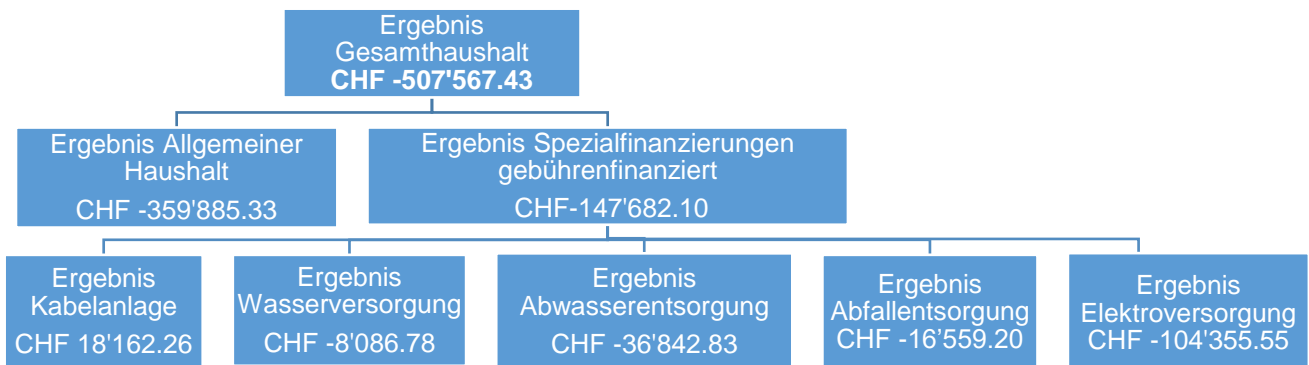
- 1. Jahresrechnung 2023; Genehmigung**
- 2. Reglement über die Tagesschule Bütigen; Genehmigung**
- 3. Zweckverband ARA Regio Grenchen; Statutenänderungen; Genehmigung**
- 4. Mitteilungen / Verschiedenes**

Botschaftstext

Traktandum 1 Jahresrechnung 2023; Genehmigung

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Steueranlage

Die Steueranlage 2023 beträgt für die Einkommenssteuern 1.35 Einheiten. Die Liegenschaftssteuer beträgt 1.20‰ des amtlichen Wertes.

Bilanz

Aktiven:

Die Aktiven haben abgenommen.

Passiven:

Das Eigenkapital des Gesamthaushalts beträgt per 31.12.2023 CHF 5'941'701.53. Darin enthalten sind sämtliche Spezialfinanzierungen und Reserven sowie das Eigenkapital des allgemeinen Haushalts. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) beträgt CHF 1'332'943.64.

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	470'781.05	218'982.25	463'991.00	242'171.00	677'418.11	213'726.15
Nettoergebnis		251'798.80		221'820.00		463'691.96

Der Nettoaufwand liegt um rund CHF 30'000.00 über dem Budget

0110 Legislative

Der Aufwand der Legislative liegt um CHF 3'227.40 höher als das Budget, da das Wahlmaterial für die National- und Ständeratswahlen nicht budgetiert wurde und das Honorar der neuen Revisionsstelle höher ausgefallen ist als budgetiert.

0120 Exekutive

Der Nettoaufwand der Exekutive ist um CHF 13'910.95 tiefer als budgetiert.

0220 Allgemeine Dienste

Die Allgemeinen Dienste sind höher ausgefallen als im Budget 2023 vorgesehen. Die Gemeindeverwaltung konnte keinen neuen Lernenden finden und hat eine Verwaltungsangestellte angestellt. Die Lohnsumme und die Sozialversicherungsbeiträge wurden mit einem Lernenden budgetiert.

0290 Liegenschaft Gemeindeverwaltung

Das Schliesssystem der Gemeindeliegenschaften konnte nicht mehr gewartet werden und musste aus dem Grund ausgewechselt werden. Diese Kosten von CHF 2'938.10 waren nicht budgetiert.

0291 Liegenschaft Pappelweg

Die nicht budgetierten Kosten für das Schliesssystem betragen bei dieser Liegenschaft CHF 8'814.25. Zudem musste der Nachlass einer ausgeschlagenen Erbschaft aus einem Kellerraum entsorgt werden.

0292 Grubenareal

Der Rückschnitt des Gehölzes von CHF 3'529.35 war nicht budgetiert. Durch die Verbuchung eines neuen Baurechtszinses von CHF 9'591.80 konnte der Ertrag gesteigert werden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung.

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	75'031.55	65'245.15	79'836.00	60'700.00	74'352.45	59'589.25
Nettoergebnis		9'786.40		19'136.00		14'763.20

Der Nettoaufwand liegt um rund CHF 10'000.00 unter dem Budget.

1400 Allgemeines Rechtswesen

Die Abschreibungen der Amtlichen Vermessung belaufen sich auf CHF 5'694.00 und sind um CHF 1'898.00 höher ausgefallen als budgetiert. In der Funktion Allgemeines Rechtswesen konnten mehr Gebühren für Amtshandlungen verbucht werden als budgetiert.

2 Bildung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'085'722.54	86'853.30	1'006'859.85	84'020.00	947'057.52	69'032.90
Nettoergebnis		998'869.24		922'839.85		878'024.62

Der Nettoaufwand liegt um rund CHF 76'029.39 über dem Budget.

2110 Kindergarten

Der Aufwand des Lastenausgleichs Finanzierung der Volksschule ist um CHF 9'438.00 höher ausgefallen als budgetiert.

2120 Primarstufe

Der Aufwand des Lastenausgleichs Finanzierung der Volksschule ist um CHF 50'660.50 höher ausgefallen als budgetiert.

2130 Sekundarstufe

Die Schulkostenbeiträge sind um CHF 8'082.80 höher als budgetiert.

2140 Musikschulen

Die Kosten für die Musikschulen sind aufgrund von mehr Schülern CHF 3'459.50 höher ausgefallen.

2170 Schulliegenschaften

Die nicht budgetierten Kosten für das Schliesssystem betragen bei den Schulliegenschaften CHF 15'600.70. Die Stromkosten sind aufgrund der Strompreiserhöhung um CHF 2'770.18 höher ausgefallen. Der Unterhalt am Schulhaus ist um CHF 5'700.40 höher ausgefallen als budgetiert. Im Schulhaus musste die Umwälzpumpe für die Heizung ersetzt werden.

2190 Schulleitung und Schulverwaltung

Aufgrund höherer Fluktationskosten (Lehrpersonen und Schulleitung) ist der Aufwand für diese Funktion um 5'878.60 über dem Budget.

3 Kultur

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	120'513.63	73'796.23	78'375.00	39'675.00	79'388.27	39'555.67
Nettoergebnis		46'717.40		38'700.00		39'832.60

Der Nettoaufwand liegt um CHF 8'017.40 über dem Budget.

3290 Übrige Kultur

Aufgrund des Sturmschadens mussten das Festzelt und die Bänke ersetzt werden. Dies hatte Kosten von CHF 30'710.30 zur Folge. Davon wurden CHF 28'281.95 durch die Versicherung abgedeckt. Der KUFA Lyss wurde der Beitrag 2021-2023 von CHF 2'550.00 überwiesen. Der Spielgruppe wird neu ein Beitrag pro Kind ausgezahlt. Dieser Beitrag war für das Jahr 2023 nicht budgetiert.

3321 Glasfasernetz

Die Spezialfinanzierung Glasfasernetz schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'162.26 ab. Es konnten rund CHF 6'000.00 mehr Anschlussgebühren eingenommen werden als budgetiert. Dafür sind die Personalkosten gestiegen.

4 Gesundheit

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'389.40		3'820.00		1'742.40	
Nettoergebnis		2'389.40		3'820.00		1'742.40

Der Nettoaufwand liegt im Rahmen des Budgets. In dieser Funktion wird die Schulzahnpflege und der Schulärztliche Dienst verbucht.

5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	798'411.50	70'946.79	873'250.00	55'950.00	803'075.30	62'187.32
Nettoergebnis		727'464.71		817'300.00		740'887.98

Der Nettoaufwand liegt um CHF 89'835.29 unter dem Budget.

5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV

Der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen ist um CHF 14'943.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.

5350 Leistungen an das Alter

Die Leistungen an das Alter wie z.B. Seniorenreisen, Seniorenadvent und Alterskommission sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Der Nettoaufwand für die Betreuungsgutscheine 2023 beläuft sich für das Berichtsjahr 2023 auf CHF 16'085.21.

5796 Regionaler Sozialdienst

Die Kosten für den Regionalen Sozialdienst sind um CHF 7'877.30 tiefer ausgefallen als budgetiert.

5799 Lastenausgleich Sozialhilfe

Der Lastenausgleich Sozialhilfe ist um CHF 62'907.05 tiefer ausgefallen als im Budget 2023 vorgesehen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	147'448.08	19'131.65	138'200.00	14'900.00	173'165.18	11'300.00
Nettoergebnis		128'316.43		123'300.00		161'865.18

Der Nettoaufwand liegt im Rahmen des Budgets.

6150 Gemeindestrassen

Die Budgetabweichung von CHF 15'232.93 kommt von der Strassenanpassung am Stengelerweg sowie der höheren Anzahl defekter Strassenlampen. Zudem sind aufgrund der Strompreiserhöhung die Stromkosten für die Öffentliche Beleuchtung um CHF 6'859.30 höher ausgefallen.

6155 Parkplätze

Der Beitrag für den Transitplatz für Fahrende in Biel von CHF 1'343.20 war im Jahr 2023 fällig und war nicht im Budget vorgesehen.

6220 Regionalverkehr

Die Reparatur der Bushaltstelle, der Ersatz der Sitzbank und des Abfalleimers von CHF 2'989.15 waren nicht im Budget vorgesehen.

6291 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr

Der Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr ist mit CHF 66'227.00 im Rahmen des budgetierten Betrags.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	392'527.09	352'633.23	422'756.00	381'592.00	469'848.09	431'476.72
Nettoergebnis		39'893.86		41'164.00		38'371.37

Der Nettoaufwand liegt im Rahmen des Budgets.

7101 Wasserwerk

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'086.78 ab. Bei der GIS Nachführung sind für die diversen Leitungsaufnahmen Mehrkosten von CHF 3'282.87 angefallen. Es konnten weniger Anschlussgebühren verrechnet werden, wodurch die Einlage in den Werterhalt fast ausschliesslich durch die Grund- und Verbrauchsgebühren gedeckt werden musste. Für den werterhaltenden Unterhalt konnte für die Verschiebung des Hydrants und des Wasserschiebers Stengelerweg eine Entnahme von CHF 6'850.68 aus dem Werterhalt getätigt werden.

7201 Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'842.83 ab. Für die Anschaffung von Wasserzählern und den Wasserbezug sind rund CHF 10'000.00 weniger Aufwand angefallen. Der Beitrag an die ARA ist tiefer ausgefallen als angenommen. Es konnten weniger Anschlussgebühren verrechnet werden, wodurch die Einlage in den Werterhalt fast ausschliesslich durch die Grund- und Verbrauchsgebühren gedeckt werden musste. Für den werterhaltenden Unterhalt und die Erneuerung der Schachtabdeckungen an der Haupt- und Lysstrasse konnte eine Entnahme von CHF 36'789.14 aus dem Werterhalt getätigt werden.

7301 Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'559.20 ab. Der Einkauf der Plastik-Abfallsäcke war nicht budgetiert, was einen Mehraufwand von CHF 4'717.24 zur Folge hat. Die übrigen Entsorgungen sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

7710 Friedhof und Bestattungen

Der Aufwand für den Gemeindeverband Friedhof ist um CHF 7'910.54 tiefer ausgefallen als budgetiert.

7792 Hundetoiletten

Der Aufwand im Bereich Hundekot-Entsorgung ist um CHF 3'493.05 höher ausgefallen als budgetiert, da zwei neue Abfallbehälter angeschafft und mehr Robidog-Säcke verbraucht wurden.

7900 Raumordnung allgemein

Da die Kosten für die Ortsplanungsrevision höher sind als bei der Budgetierung angenommen, sind auch die Abschreibungen um CHF 2'431.00 höher ausgefallen.

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	977'691.46	974'966.46	1'020'238.50	1'010'688.50	486'162.55	482'655.65
Nettoergebnis		2'725.00		9'550.00		3'506.90

Der Nettoaufwand liegt im Rahmen des Budgets.

8711 Elektrizitätsnetz

Das Elektrizitätsnetz schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 34'533.02 zu Lasten der Spezialfinanzierung Elektrizität ab. Die Entschädigung für den Elektrizitätsberater ist aufgrund der vielen Photovoltaikgesuche höher ausgefallen als budgetiert. Ebenso hatten die damit verbundenen Zählerwechsel einen zusätzlichen Aufwand von CHF 5'420.86 zur Folge. Die Kosten für die Leistungsspitze sind ebenfalls höher ausgefallen. Nach der Werkskontrolle vom ESTI wurden im Jahr 2023 sämtliche Kandelaber beschriftet was einen Mehraufwand von CHF 6'873.50 ergab. Für den Support des neu eingeführten IT-Programms sind Mehrkosten von CHF 2'966.28 angefallen. Die Erträge sind tiefer ausgefallen als im Budget vorgesehen, da mehr Solarstrom produziert wurde und das Werk dadurch deutlich weniger Strom verkauft hat.

8712 Elektrizitätswerk

Das Elektrizitätswerk schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 84'083.69 zu Lasten der Spezialfinanzierung Elektrizität ab. Für den Einkauf der Herkunftsnachweise sind Mehrkosten von CHF 7'599.77 angefallen, da die HKN Wasserkraft für das Jahr 2022 erst im Rechnungsjahr 2023 eingegangen sind. Für die Rücklieferung wurden Mehrkosten von CHF 28'994.01 ausbezahlt, da bei der Budgetierung von deutlich weniger Photovoltaikanlagen ausgegangen wurde. Die Erträge sind tiefer ausgefallen als im Budget vorgesehen, da mehr Solarstrom produziert wurde und das Werk dadurch deutlich weniger Strom verkauft hat.

8714 Elektrizität öffentliche Beleuchtung

Durch die höheren Strompreise konnten für die öffentliche Beleuchtung der Kantons- und Gemeindestrassen CHF 6'461.16 mehr verbucht werden als budgetiert.

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	354'876.39	2'204'576.55	213'050.00	2'410'679.85	346'575.18	2'689'261.39
Nettoergebnis	1'849'700.16		2'197'629.85		2'342'686.21	

Das Nettoergebnis ist tiefer ausgefallen als budgetiert.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Die Einkommenssteuern sind um CHF 13'881.60 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Gewinnsteuern von Juristischen Personen sind um CHF 23'813.45 tiefer ausgefallen. Bei den Steuerteilungen der Gewinnsteuern von Juristischen Personen konnten Total CHF 421'513.55 verbucht werden. Dies sind rund CHF 220'000.00 weniger als budgetiert.

9101 Sondersteuern

Durch Sonderveranlagungen (Kapitalsteuern, Grundstückgewinnsteuern) konnten Mehreinnahmen von CHF 38'992.70 verbucht werden.

9102

Liegenschaftssteuern

Für die Liegenschaftssteuern konnten Einnahmen von CHF 238'745.70 verbucht werden was einem Mehrertrag von CHF 23'745.70 entspricht.

9300

Finanz- und Lastenausgleich

Im Rechnungsjahr 2023 musste erstmals in den Disparitätenabbau der Gemeinden einbezahlt werden. Der Disparitätenabbau betrug CHF 152'455.00. Budgetiert war ein Betrag zu Gunsten der Gemeinde von CHF 8'000.00. Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleiches bildet der harmonisierte Steuerertrag der Gemeinden. Durch die hohen Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren musste die Gemeinde erstmals in den Finanzausgleich einzahlen.

Investitionsrechnung

Die Aktivierungsgrenze wurde vom Gemeinderat für alle Bereiche auf CHF 25'000.00 festgelegt.

Folgende Investitionseinnahmen und -ausgaben wurden verbucht:

		Ausgaben	Einnahmen
Investitionsbeitrag Fachräumetrakt OSD	CHF	6'316.42	
Schulraumerweiterung	CHF	1'666.00	
Projekt Glasfasernetz	CHF	18'157.52	
Zone 30 Zone	CHF	404.60	
Ortsplanungsrevision	CHF	2'392.70	
Trafostation Buchenweg	CHF	27'362.53	

Nachkredite GV-Kompetenz

Total Nachkredite GV: CHF 37'530.50

Konto	Bezeichnung	Jahresrechnung 2023	Budgetkredit 2023	Nachkredit GV	Erläuterung
0220.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	196'653.40	174'000.00	22'653.40	Kein Lernender / Verwaltungsangestellte
5451.3637.00	Beiträge an Private	79'877.10	65'000.00	14'877.10	Mehr Gesuche für Betreuungsgutscheine

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2023 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 15. April 2024 beschlossen und beantragt wie folgt die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung:

Erfolgsrechnung:

Gesamthaushalt

Aufwand	4'394'593.52
Ertrag	3'887'026.09
Aufwand-/ Ertragsüberschuss	-507'567.43

Allgemeiner Haushalt

Aufwand	3'068'672.47
Ertrag	2'708'787.14
Aufwand-/ Ertragsüberschuss	-359'885.33

Kabelnetz

Aufwand	25'000.02
Ertrag	43'162.28
Aufwand-/ Ertragsüberschuss	18'162.26

Wasserversorgung

Aufwand	85'283.79
Ertrag	77'197.01
Aufwand-/ Ertragsüberschuss	-8'086.78

Abwasserentsorgung

Aufwand	175'710.65
Ertrag	138'867.82
Aufwand-/ Ertragsüberschuss	-36'842.83

Abfallentsorgung

Aufwand	79'221.29
Ertrag	62'662.09
Aufwand-/ Ertragsüberschuss	-16'559.20

Elektroversorgung

Aufwand	960'705.30
Ertrag	856'349.75
Aufwand-/ Ertragsüberschuss	-104'355.55

Investitionsrechnung

Ausgaben	56'299.77
Einnahmen	
Nettoinvestitionen	56'299.77

Traktandum 2

Reglement über die Tagesschule Bütigen; Genehmigung

Ausgangslage:

Im Kanton Bern stellt die Tagesschule eine enge Verbindung zwischen Unterricht und unterrichtsfreier Zeit her. Sie ermöglicht es den Erziehungsberechtigten, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Sie fördert die soziale Kompetenz und die Selbständigkeit der Kinder und trägt zur Chancengleichheit und zur sozialen Integration bei. Tagesschulangebote sind für die Eltern freiwillig und gebührenpflichtig.

Gemäss Volksschulgesetz (Artikel 14 d ff) sowie der Tagesschulverordnung des Kantons Bern haben Gemeinden bei verbindlicher Nachfrage von mindestens zehn Schülerinnen und Schülern Tagesschulangebote anzubieten. Die Gemeinden haben den Freiraum, dieses Angebot mit Rücksicht auf die lokalen und regionalen Gegebenheiten aufzubauen.

Die Bedarfsumfrage im Dezember 2023 hat erstmals aufgezeigt, dass ab dem Schuljahr 2024/2025 nicht nur ein Mittagstisch gewünscht wird, sondern dass ein Bedarf an weiteren Tagesschulangeboten besteht. Der Aufbau einer Tagesschule bedarf einer reglementarischen Grundlage, über welche Bütigen in dieser Form noch nicht verfügt. Aus diesem Grund wurde eine Projektgruppe eingesetzt, welche sich seit Januar 2024 intensiv mit der Einführung einer Tagesschule beschäftigt hat. Zusammengesetzt wurde die Projektgruppe aus Vertretern der Schulkommission, der Schulleitung, dem Gemeinderat, der Verwaltung sowie einer Elternvertretung. Es wurde vorliegendes Reglement über die Tagesschule Bütigen, basierend auf die Mustervorlage des Kantons Bern, erstellt.

Reglement über die Tagesschule Bütigen:

Die Einwohnergemeinde Bütigen gestützt auf das Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 29. Januar 2008 (VSG; BSG 432.210), Artikel 14d bis 14h, *beschliesst*

Grundsatz

Artikel 1

- 1 Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.
- 2 Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, kann die Gemeinde auch Tagesschulangebote bereitstellen, für die keine genügende Nachfrage im Sinne des Gesetzes besteht. Solche Angebote können auch einen tieferen pädagogischen Anspruch erfüllen.

Pädagogischer
Anspruch

Artikel 2

Die Betreuung der Kinder erfolgt mindestens zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal.

Artikel 3

Gebühren

- 1 Von den Eltern werden Gebühren für die Betreuung nach kantona-
nalem Tarif erhoben.
- 2 Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen zwischen 12 und 20
Franken für das Mittagessen und zwischen 2 und 6 Franken für
die Verpflegung am Nachmittag.
- 3 Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Artikel 4

Anstellungen

- 1 Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten
sich nach dem Personalrecht der Gemeinde.
- 2 Die Gemeinde stellt die Personen, die gleichzeitig als Lehrperso-
nen der Gemeinde tätig sind, nach den Vorgaben der Gesetzge-
bung über die Lehreranstellung an.
- 3 Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Dieses Reglement tritt auf den 1. Juli 2024 in Kraft.

Im Reglement werden die Grundsätze geregelt, die Elternbeiträge um-
schrieben und ein Rahmentarif für die Gebühren festgelegt. Die Details,
wie beispielsweise die für das Jahr geltenden Mahlzeitengebühren werden
mittels Verordnung geregelt.

Auf Verordnungsebene werden weiter auch folgende Punkte geregelt:

- Anstellung des Personals
- Entscheidungskompetenzen der verschiedenen Führungsebenen
- Modalitäten zur An- und Abmeldung und zu Abwesenheiten der Kinder
- Rechnungsstellung an die Eltern
- Versicherungsbestimmungen
- Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule
- Ausschlussmöglichkeit

Die in der Verordnung aufgeführten Punkte sind in einem Betriebskonzept
weiter umschrieben worden. Sowohl das Reglement, die Verordnung wie
auch das Betriebskonzept der Tagesschule Bütigen können auf der Ge-
meindeverwaltung oder auf [www. bueetigen.ch](http://www.bueetigen.ch) eingesehen werden.

Weiteres Vorgehen:

Mit der Erstellung der reglementarischen Grundlage, der Verordnung und
dem Betriebskonzept kann Bütigen ab dem Schuljahr 2024/2025 Tages-
schulmodule anbieten. Gestartet wird ab dem 12. August 2024 mit folgen-
dem Tagesschulangebot:

Dienstag:
Mittagsbetreuung (mit Mittagessen), Nachmittagsbetreuung von 13.00 Uhr
bis 17.00 Uhr

Donnerstag:
 Mittagsbetreuung (mit Mittagessen), Nachmittagsbetreuung von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kosten der Tagesschule

Die Kosten für die Betreuung von Schulkindern in Tagesschulen teilen sich die Eltern, die Gemeinden und der Kanton auf. Die Tagesschulfinanzierung geht von den Normlohnkosten aus. Die Normlohnkosten decken im Durchschnitt die Lohnkosten für das Betreuungspersonal inkl. Zuschlag für Sozialversicherungen, Leitung, Weiterbildung und Abwesenheiten.

Die Eltern decken einen Teil der Normlohnkosten mit den Gebühren, die sie für die Betreuung ihrer Kinder bezahlen. Den verbleibenden Anteil der Normlohnkosten vergütet die Bildungs- und Kulturdirektion den Gemeinden aus dem Lastenausgleich Lehrergehälter. Die Gemeinden rechnen zu diesem Zweck jährlich mit dem Kanton ab.

100 % Normkosten für die Betreuung	Infrastrukturkosten (Standortgemeinde) ca. 20 %		
	Normlohnkosten ca. 80 %	Effektive Elternbeiträge 30 %	
		Lastenausgleichsberechtigte Kosten 50 %	70 % Kanton
			30 % Gemeinden (alle)

Infrastrukturkosten:

Die Infrastrukturkosten trägt die Standortgemeinde. Da die Tagesschule bis auf Weiteres, resp. bis zum Entscheid und der Fertigstellung von neuem Schulraum, in der bestehenden Schulinfrastruktur stattfindet, entstehen nur geringe Infrastrukturkosten.

Mahlzeiten:

Die Kosten für die Mahlzeiten kann die Gemeinde den Eltern zu subventionierten oder kostendeckenden Tarifen verrechnen. Mit den aktuellen Ansätzen wird das Mittagessen und Zvieri kostendeckend angeboten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende Reglement über die Tagesschule Bütigen zu genehmigen. Das Reglement tritt auf den 01. Juli 2024 in Kraft.

Traktandum 3

Zweckverband ARA Regio Grenchen; Statutenänderungen; Genehmigung

Ausgangslage:

Die ARA Regio Grenchen reinigt das Abwasser von derzeit über 44'000 Menschen und 600 Betrieben aus 17 Gemeinden der Kantone Bern und Solothurn. In den letzten Jahren haben die Gemeinden nahezu konstante Beiträge von 3.3 Mio. CHF pro Jahr geleistet. Mit diesen Beiträgen werden die Betriebskosten von 2.2 Mio. CHF und 1.5 Mio. CHF Mindesteinlage Spezialfinanzierung Werterhalt finanziert, wobei der Abwasserverband zusätzlich ca. 0.4 Mio. CHF an Erträgen erwirtschaftet. Die 1.5 Mio. CHF Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt decken den langfristigen Wertverlust der Anlagen nur zu 60% und beinhalten keine Investitionen für zusätzliche Anlagen. Seit der Einführung dieser Mindesteinlage hat der Verband ein beträchtliches Finanzvermögen angespart, mit dem Ziel, auf dieses im Fall von hohen Investitionen zugreifen zu können. Dadurch sollen den Gemeinden über die gesamte Lebenserwartung der Anlagen konstante Beiträge ermöglicht und das «Generationenbauwerk Siedlungsentwässerung» nachhaltig finanziert werden. In den nächsten Jahren stehen grosse Investitionen auf der ARA an, diese sind bedingt durch das Alter der Anlagen und verschiedener technischer Neuerungen.

Ohne eine Anpassung der Statuten und des Kostenreglements sind die finanziellen Reserven in 10 Jahren aufgebraucht. Stark steigende Beiträge deutlich über dem heutigen Niveau, wären dann nicht mehr vermeidbar.

Anpassung der Statuten und des Kostenreglements

In den neuen Statuten wird ein «konstantes Kostenziel» eingeführt, welches eine nachhaltige Finanzierung ermöglicht, gleichzeitig wird definiert, dass dieses Kostenziel alle 7 Jahre überprüft wird. Das zuständige Amt für Gemeinden Solothurn (AGEM) stimmt der Einführung eines «konstanten Kostenziels» zu, und empfiehlt eine Höhe von 3.0 Mio. CHF pro Jahr. Aufgrund der bestehenden Reserven können die mittelfristigen Investitionen ausreichend finanziert werden. Langfristig muss mit einem höheren Kostenziel gerechnet werden.

Im Rahmen der Revision erfolgten weitere Anpassungen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben, die alten Statuten stammen aus dem Jahr 1962 (letzte Teilrevision 2007) und entsprachen nicht den aktuell gültigen Vorgaben der übergeordneten Gesetzgebung. Die Statuten müssen von allen Verbandsgemeinden genehmigt werden.

Der Gemeinderat unterstützt die Revision der Statuten des Zweckverbandes ARA Regio Grenchen. Die neuen Statuten ermöglichen mit der Einführung eines Kostenziels konstante Beiträge der Gemeinden, wodurch auch eine Planungssicherheit für verursachergerechte Gebühren in den Gemeinden entsteht. Der Verband stellt gleichzeitig sicher, dass die erforderlichen Investitionen getätigt werden. Die in den Statuten definierte periodische Überprüfung des Kostenziels und des Eigenfinanzierungsgrads gewährleisten generationengerechte Beiträge und ein sachgerechtes Controlling.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegenden Statuten des Zweckverbandes ARA Regio Grenchen zu genehmigen. Die Statuten treten auf den 01. Januar 2025 in Kraft.

Traktandum 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Nächste Termine 2024

- 14.08.2024 a.o. Gemeindeversammlung (Projekt Schulraumerweiterung)
- 15.08.2024 Jungbürgerfeier
- 21.10.2024 Gesamterneuerungswahlen
- 25.11.2024 Gemeindeversammlung und Wahl Gemeindepräsidium

Abstimmungsdaten:

- 22.09.2024 Eidg. und Kantonale Abstimmungen
- 24.11.2024 Eidg. und Kantonale Abstimmungen

Zur Gemeindeversammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Bütigen herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Bütigen angemeldet sind.

Mit einem Apéro lassen wir die Gemeindeversammlung ausklingen.



Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 14
3263 Bütigen
032 384 39 79
E-Mail: info@bueetigen.ch
Web: <http://www.bueetigen.ch>